

# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

## Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

## Tischvorlage zu Sitzungsvorlage 45/2011

Verfahren zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LandesplanungsgesetzDVO)		
Einführung eines neuen Planzeichens "Windenergiebereiche" sowie ein Überblick über derzeitige weitere planungsrechtliche Grundlagen für den zu erarbeitenden sachlichen Teilabschnitt Energie		
-		ng des Planzeichens: Windenergiebereich (Vorranggebiet ohne von Eignungsgebieten)
Berichterstatter: F		r: Regionalplaner Gregor Lange
Bearbeiter:		Oberregierungsrat Klaus Lauer Tel.:0251 411 1800
		Regierungsbeschäftigter Dieter Puhe Tel.:0251 411 1446
Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu		
	TOP	der Sitzung der Verkehrskommission am
	TOP	der Sitzung der Planungskommission am
	TOP 2	c der Sitzung des Regionalrates am 26. September 2011
Beschlussvorschlag Der Regionalrat stimmt dem in der Planungskommission am 12.09.2012 abgestimmten Antwortschreiben an die Staatskanzlei zu.		
für die Planungskommission:  ☐ Zustimmung ☐ Kenntnisnahme		
für 	den Regio Zustim	

Der Regionalrat - Der Vorsitzende -



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf 12. September.2011 Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

32.1

Auskunft erteilt:

Herr Lauer Herr Dr. Sparding

Durchwahl: 411-1800 / 1780

Telefax: 411-81800 Raum: 219 / 304

E-Mail: klaus.lauer

@brms.nrw.de

## Änderung der Landesplanungsgesetz DVO

Stellungnahme des Regionalrats Münster

Ihr Erlass vom 20.07.2011 - Az.: III B 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. Juli 2011 haben Sie mich als Vorsitzenden des Regionalrates Münster gebeten, zu der geplanten Änderung des LandesplanungsgesetzDVO Stellung zu nehmen. Zuerst möchte ich meinen Unmut darüber vorbringen, dass diese Abstimmung in den Sommerferien stattfindet. Eine ausführliche Diskussion im Regionalrat und ein alle Gesichtspunkte der beabsichtigten Änderung der DVO einbeziehender Meinungsaustausch waren somit nicht möglich.

Sie beabsichtigen, in das Planzeichenverzeichnis der DVO ein Planzeichen "Windenergiebereich" einzuführen. Dieses Planzeichen soll die Wirkung eines Vorrangbereiches ohne die Wirkung eines Eignungsbereiches erhalten.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Domplatz 1-3 48143 Münster Telefon: 0251 411-0 Telefax: 0251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22 Bezirksregierung II: (Albrecht-Thaer-Str. 9) Linie 17

Bürgertelefon: 0251 411 – 4444

Schultelefon: 0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon: 0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse: WestLB AG

BLZ: 400 500 00 Konto: 61 820

IBAN : DE65 4005 0000 0000

0618 20

BIC: WELADE3M



Der Regionalrat - Der Vorsitzende -



Grundsätzlich begrüßt der Regionalrat Münster die Absicht der Landesregierung, sich nun auch in der Landes- und Regionalplanung mit dem wichtigen Thema des Ausbaus der Windenergienutzung zu beschäftigen. Für den Regionalrat steht dabei außer Frage, dass dem erfolgreichen Ausbau der Windenergienutzung eine entscheidende Bedeutung bei der Gewinnung von regenerativer Energie zukommt. Nur so sind die ambitionierten Ziele zum Klimaschutz zu verwirklichen.

Seite 2 von 4

Der Regionalrat Münster befasst sich bereits seit 1997 intensiv mit dem Ausbau der Windenergienutzung im Münsterland. Durch eine aktive Standortvorsorge wurden im Regionalplan -Teilabschnitt Münsterland - 119 Windenergieeignungsbereiche mit einem Flächenpotential von ca. 23.000 ha (ca. 4 % der Fläche des Münsterlandes) dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Juni 1997 einstimmig verabschiedet.

Dies hat dazu geführt, dass der Ausbau der Windenergienutzung im Münsterland weit fortgeschritten ist. Hier sind mit Stand Dezember 2009 ca. 642 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 77 Megawatt errichtet worden. Das bedeutet, dass ein großer Teil der Windenergie, der in Nordrhein-Westfalen erzeugt wird aus dem Münsterland stammt. Erreicht wurde dies mit der Darstellung von Windenergieeignungsbereichen. Die mit dieser Gebietskategorie verbundene Konzentrationswirkung hat wesentlich für den nachhaltigen Ausbau der Windenergienutzung beigetragen.

Der Regionalrat ist der tiefen Überzeugung, dass diese Vorgehensweise, die auch 2007 durch das Oberverwaltungsgericht NRW bestätigt wurde, zum damaligen Zeitpunkt richtig und Ziel führend war. Auf dieser Basis war es den meisten Kommunen im Münsterland möglich, entsprechende Konzeptionen zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in ihren Flächennutzungsplänen aufzustellen. Nach Festsetzung dieser Planungen haben dann die Kommunen aktiv

Der Regionalrat - Der Vorsitzende -



die Steuerung der Windenergienutzung in die Hand genommen. Flankiert wurden diese Planungen durch die kompetente Beratung der Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster. Seite 3 von 4

Die Einführung des Planzeichens "Vorrangbereich Windenergie ohne die Wirkung eines Eignungsbereiches" in den Regionalplan und die damit entfallende konkrete Steuerungsfunktion auf dieser Planungsebene bewertet der Regionalrat vor dem Hintergrund, dass es in den zurückliegenden Jahren eine umfangreiche Rechtsprechung zum Thema Windenergie gegeben hat. In diesen Urteilen wurden sehr detaillierte Maßstäbe gesetzt, die nur noch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung angewandt werden können; zu nennen sind hier z.B. die Abstände zum vorsorgenden Immissionsschutz und zur "bedrängenden Wirkung".

In die gleiche Richtung zielt die aktuelle Rechtsnovelle des BauGB. Mit dem neuen § 249 BauGB soll den Kommunen die Ausweisung von zusätzliche Konzentrationszonen für die Windkraft in den Flächennutzungsplänen erleichtert werden. Diese Regelung betrifft nur die kommunale Planung, nicht den Regionalplan. Das Vorliegen eines Regionalplanes mit Eignungsbereichen würde eine solche vereinfachte Ergänzung des Flächennutzungsplanes deutlich verkomplizieren, da der Regionalplan in aufwendigen Verfahren geändert werden müsste.

Es ist jedoch zweckmäßig und notwendig, im Regionalplan mittels des nun beabsichtigten Planzeichens regional bedeutsame Bereiche, die für die Windenergienutzung geeignet sind, als Vorrangbereiche darzustellen. Nur so können diese Bereiche vor anderer entgegenstehender raumbedeutsamer Planung gesichert werden. In diesem Zusammenhang regt der Regionalrat an zu prüfen, wie ohne die Ausschlusswirkung von Eignungsbereichen eine übermäßige Belastung von Räumen außerhalb der Vorranggebiete vermieden kann. Auch die von den regionalplanerischen Eignungsbereichen bewirkte Gemeindegrenzen übergreifende Standortoptimierung sollte weiterhin angestrebt werden.

Der Regionalrat
- Der Vorsitzende -



Seite 4 von 4

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die aktive Steuerung der Windenergienutzung auf der kommunalen Planungsebene nicht eingeschränkt wird, stimmt der Regionalrat Münster der Einführung des Planzeichens "Windenergiebereiche" als Vorrangbereiche ohne die Wirkung von Eignungsgebieten in der DVO zu.

Ich bitte Sie, den Regionalrat über den Fortgang des Verfahrens auch weiterhin zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Engelbert Rauen

(Vorsitzender des Regionalrates)

[ Rain